

Die grosse Krise der Zivilverteidigung

Autor(en): **Bovet, J.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **27 (1961)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. mit der unmittelbaren Unterstützung seitens eines lokalen Kommandos gegenüber der zivilen Gemeinschaft im Falle einer Katastrophe, in Uebereinstimmung mit Gesetz, bewährtem Brauch und den Vorschriften der entsprechenden Behörde.

B. Die militärische Unterstützung gegenüber zivilen Behörden ist eine temporäre Massnahme. Sie wird ihr Ende finden, sobald dies möglich ist, damit die militärischen Hilfsquellen aufgespart werden können und damit ein Eingriff in die Verantwortlichkeit und Autorität der Stellen der zivilen Regierung vermieden werden kann.

VI. Durchführung

A. Der Entscheid hinsichtlich des Ausmasses der Unterstützung, welche im Zeitpunkt eines Notstandes gewährt werden muss, wird durch den Kommandanten der Zone der Inneren Armee beantragt gegeben werden; er wird abhängen von der militärischen Aufgabe und der militärischen Situation in diesem Zeitpunkt.

B. Begehren um militärischen Beistand in einer Notsituation werden auf dem Dienstweg der Zivilverteidigung dem Regionalen Direktor des Amtes für Zivilverteidigung unterbreitet und von dort dem Kommandanten der Zone der Inneren Armee. Die Verantwortlichkeit für die erste Beschaffung von Unterstützung gegenüber den zivilen Behörden in inländischen Notsituationen liegt bei dem militärischen

Dienstzweig, welcher seine Hilfsquellen in der grössten Nähe des betroffenen Gebietes hat. In Fällen, wo eine unmittelbare Unterstützung vom Militär verlangt wird, um Hungersnot, äusserste Not und Verlust des Eigentums vorzubeugen, oder wo die lokalen Hilfsquellen, welche den Behörden des betreffenden Teilstaates oder der betreffenden Gemeinde zur Verfügung stehen, offensichtlich unzureichend sind, um die Situation zu bemeistern, sollten Begehren von lokalen Gemeinden um Unterstützung in einer solchen Notsituation zuerst direkt an den Kommandanten der nächsten militärischen Anlage gerichtet werden.

C. Die militärischen Departemente haben einseitig Durchführungsinstruktionen ausgegeben, welche bestimmen, dass lokale militärische Kommandanten ihre inländischen Notstandspläne koordinieren sollen mit ähnlichen Plänen der lokalen zivilen Behörden, wie dies angemessen erscheint. Diese lokale Koordination verlangt nicht, dass der militärische Kommandant seine Hilfsquellen für Operationen der Zivilverteidigung im voraus zur Verfügung stellt; doch verleiht sie dem militärischen Kommandanten die Fähigkeit einer raschen Reaktion, wenn ein Notstand eintritt, sofern die benötigten Hilfsquellen zur Verfügung gestellt werden können.

D. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass die militärischen Pläne die Stelle von genügenden und rechtzeitigen zivilen Plänen einnehmen.

Die grosse Krise der Zivilverteidigung*

Es hat keinen Zweck es abzustreiten: die Zivilverteidigung macht augenblicklich die schwerste Krise ihres kurzen Bestehens durch, und nur energische, vielleicht schmerzliche Massnahmen können sie vor einem langsamen, aber gewissen Dahinsterben retten. In zwei früheren Artikeln «Quo vadis Zivilverteidigung?» und «Die Zivilverteidigung und ihre Beziehungen zur Oeffentlichkeit» (Mitteilungsblätter Nr. 62 und 65) haben wir versucht, das Missbehagen zu erklären, das in vielen Ländern über diese Organisation herrscht und das auf die Rivalität zwischen Zivil- und Militärbehörden oder auf die übertriebene Vorherrschaft der einen zum Nachteil der anderen oder aber auch auf die Anwendung veralteter Methoden zurückzuführen ist. Wir haben ebenfalls mit Bedauern die Gleichgültigkeit der Oeffentlichkeit feststellen müssen, die dazu neigt, die Zivilverteidigung als ein notwendiges und zuweilen sogar als ein unnützes Uebel zu betrachten, und das auf Grund irriger Auslegungen, Ungeschicklichkeit einiger Verantwortlicher oder auf Grund vorherrschender Bedeutung der für den Kriegsfall eingeräumten Vorbereitungen.

Gewiss hat jede Institution eine sogenannte Wachstumskrise durchzumachen, und es ist vielleicht gut, dass von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten auftauchen,

um dadurch einigen Elementen, die sich auch mit bescheidensten Ergebnissen zufriedenstellen, neuen Schwung zu geben. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die augenblickliche Krise der Zivilverteidigung bei weitem den Rahmen eines einfachen, inneren Ereignisses oder eines normalen, strukturellen Phänomens, das sich mit der Zeit auflöst, überschreitet. Die Zivilverteidigung sieht sich zu vielen Schwierigkeiten verwaltungsmässiger, finanzieller und psychologischer Art gegenüber, als dass man hierin nur ein unglückliches Zusammentreffen sehen könnte. Das seit dem Zweiten Weltkrieg so mühsam gewonnene Gebiet geht zugunsten anderer, dynamischer und zusammenhängender Organisationen verloren, die sich besser behaupten können, da sie weitgehendere Befugnisse haben. Es gibt augenblicklich eine Anzahl solcher Einrichtungen, die sich schnell entwickeln, deren Existenzberechtigung jedoch nicht immer augenscheinlich ist; die neuen Tätigkeiten nehmen aber die Gebiete in Beschlag, die in keinem direkten Verhältnis mit den ursprünglich zugewiesenen Aufgaben stehen. Ihre Kundgebungen sind eher geräuschvoll, als produktiv. Andere Organisationen, die über beträchtliche Geldmittel verfügen und von einem aufrichtigen, jedoch ungelegenen Wunsch zu helfen getrieben sind, überschreiten ihre Kompetenzen und eignen sich allmählich die Positionen an, die der Zivilverteidigung endgültig anzugehören schienen.

* Aus: Internationale Zivilverteidigung, Mai 1961.

Nachdem die Zivilverteidigung ihren Namen in den rauchenden Trümmern der bombardierten Städte des Zweiten Weltkrieges errungen hat, nachdem sie ihn energisch und unter Aufbringung von Opfern in den Nachkriegsjahren verteidigt hat, sehen sich die Zivilverteidigungsstellen jetzt von anderen Organisationen eingeholt und laufen Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten. Was ist mit den für grössere Katastrophen vorgesehenen Koordinationsplänen der Vorbeugungs- und Nothilfemassnahmen? Wo sind die allgemeinen Ueberlebenspläne regionalen, nationalen und selbst internationalen Charakters?

Jedesmal, wenn ein Gebiet von einer Katastrophe heimgesucht wird, tritt sofort eine Ueberfülle wohlthätiger Stellen in Aktion, verbreitet eine Menge von Werbeslogans, die gewiss an die Grosszügigkeit der Oeffentlichkeit appellieren und sie aufrütteln, aber in der Hauptsache mit dem Zweck, die Publizität des einen oder anderen Amtes zu sichern. Im Rahmen der Nothilfe, die beim Lärm der Flugzeuge und schwerer Lastwagen herbeigeschafft wird, in dieser oft schlecht organisierten Verwirklichung des gegenseitigen Hilfsgedankens tritt die Zivilverteidigung unzulänglich auf. Anstatt, wie es ihre Aufgabe wäre, die Rettungsaktionen zu planen, zu dirigieren, zu koordinieren und durchzuführen, erscheint sie entweder zu spät auf der Bildfläche oder aber mit unzureichenden, altmodischen und zu bescheidenen Mitteln. Nur wenige Unfall-Communiqués oder Berichte erwähnen den Namen der Zivilverteidigung. Inmitten der Anzahl der Institutionen, die anschliessend die Führung der Operationen und den Erfolg für sich beanspruchen, erhebt sich nur selten die schwache Stimme der Zivilverteidigung.

Die Ursache des Eindringens anderer Organisationen in das der Zivilverteidigung reservierte Gebiet lässt sich leicht erklären. Einerseits haben wir eine Zivilverteidigung, die von den Behörden schwach unterstützt wird, hartnäckig darauf verharrend, die Zivilverteidigung in den finstersten Farben als eine Vorhut des Krieges hinzustellen. Der Zivilverteidigung, diesem Stiefkind der Verwaltung oder der Armee, erwächst aus dieser Tatsache ein Minderwertigkeitskomplex, der ihr bei der Bevölkerung einen schlechten Ruf einbringt, denn diese ist sich schnell über die Missbilligung seitens der Behörden im klaren. Ist es daher erstaunlich, dass infolge ihrer Zurückhaltung aber auch auf Grund des mangelnden Kontaktes zwischen der Zivilverteidigung und der Bevölkerung, der zu helfen sie im Katastrophenfalle ja bestimmt ist, diese Bevölkerung sich besser organisierten, besser unterstützten und finanzkräftigeren Einrichtungen zuwendet?

Dies ist also ein Hilfeschrei an all diejenigen, die in der Zivilverteidigung arbeiten, handle es sich nun um Berufstätige oder Freiwillige, um höhere Leiter oder um einfache Ausführende. Man soll sich in der Tat keinen Illusionen hingeben: es geht augenblicklich um Sein und Nichtsein der Zivilverteidigung und vielleicht eines Tages um das Ueberleben der Völker.

Durch diese dauernden Eingriffe in die Tätigkeiten der Zivilverteidigung, die wir Tag für Tag feststellen, zersplittern sich die spezifischen Funktionen der Zivilverteidigung in gefährlicher Weise, und — gemäss einem bekannten physikalischen Gesetz — verlieren ihre Stärke oder lösen sich sogar ganz auf, und das durch einen Antagonismus, der sie in die entgegengesetzten Richtungen treibt.

Handelt es sich hier um eine unabwendbare Tatsache? Muss sich die Zivilverteidigung unweigerlich überholen lassen? Ist sie schon so verkalkt, dass keine Hoffnung mehr besteht, sie neu zu beleben? Wir sind überzeugt, dass die erforderlichen Gegenmittel dazu vorhanden sind. Zunächst einmal ist es unnütz, ja sogar gefährlich, auf negative Art zu reagieren, d. h. zu versuchen, sich den anderen Einrichtungen entgegenzustellen. Es gibt keine und es kann keine Rivalität geben, wenn es sich darum handelt, Menschenleben zu retten. Es geht auch nicht darum, Tätigkeiten zu ergreifen, die nicht in den Bereich der Zivilverteidigung fallen, wie es sich auch nicht darum handelt, eine Verschmelzung, das heisst das Verschwinden dieser zahlreichen wohlthätigen Institutionen herbeizuwünschen, die für viele eine aufrichtige Berufung bedeuten und ein verständlicher Broterwerb. Nein, die Zivilverteidigung muss ein viel positiveres Ziel vor Augen haben, ein Ziel, das alle Kräfte neu in sich vereinigen kann, indem es ihnen die Freiheit lässt, nach ihrem Geschmack und nach ihren Neigungen zu wählen; die Zivilverteidigung muss eine Dachorganisation darstellen, die alle Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes und der Nothilfe unter sich vereinigt, wobei sie die notwendige Autorität und das notwendige Prestige besitzen muss, um die Pläne zu koordinieren, die Nothilfe zu regeln und die Operationen zu leiten. Dies ist vielleicht ein ehrgeiziges Programm, das aber in einigen wenigen Ländern, in denen die Behörden und die Oeffentlichkeit die Bedeutung einer solchen Struktur erkannt haben, teilweise verwirklicht worden ist. Diese Musterländer müssen als Beispiel dienen, und es obliegt den Zivilverteidigungsstellen der anderen Länder, diesen Musterländern nachzueifern und sie so in ihrem Bemühen, eine internationale Zusammenarbeit aller Zivilverteidigungsorgane zu suchen, zu unterstützen.

Als Schlussfolgerung sei gesagt, dass — sollte es kein Wundermittel geben, um die Zivilverteidigung mit einem Schlag von der sie befallenen Schwindsucht zu befreien — es zu bequem wäre, die Behörden und die Oeffentlichkeit, die ihr die Zusammenarbeit verweigern, für diesen Zustand verantwortlich zu machen. Erinnern wir die Verantwortlichen der Zivilverteidigung daran, dass zunächst vor der eigenen Tür gekehrt werden muss. Wenn einmal die inneren Uneinigheiten aufhören, die Arbeitsmethoden verbessert worden sind und man sich endlich über ein allgemeines Programm der Tätigkeiten und der Verantwortungen einig ist, dann erst kann die Zivilverteidigung um die Unterstützung der Behörden und um das Verständnis der Oeffentlichkeit anhalten, und erst dann

ist ihr Titel als allgemeine Dachorganisation für Bevölkerungsschutz und Nothilfe für jedwelche Katastrophen gerechtfertigt. Das sind die Ziele, die die Zivilverteidigung im Namen der Menschheit für sich

in Anspruch nehmen und die sie mit der Hilfe und Zustimmung eines jeden zum guten Ende führen muss.

J. M. Bovet

FACHLITERATUR UND FACHZEITSCHRIFTEN

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Heft 2, Februar 1961, 127. Jahrgang

Bürger und Offizier, von Major Peter Dürrenmatt — Zur Ausbildung der Sturmgewehrgruppe im Feuerkampf, von Major Robert Treichler — Helikopter-Transport von Gebirgsschützen — Atom oder Gas? — Zur Flugzeugwahl, von Major A. Moll.

Heft 3, März 1961, 127. Jahrgang

Die Luftwaffe der deutschen Bundeswehr — Bürger und Offizier, von Major Peter Dürrenmatt — Zur Ausbildung der Sturmgewehrgruppe im Feuerkampf, von Major Robert Treichler — Schützenpanzerwagen.

Heft 4, April 1961, 127. Jahrgang

Ein schweizerischer Zivildienst, von Oberstbrigadier René Keller — Wissenschaftliche Planung im Militärwesen — Ueberraschungen um Brücken und Flüsse — Der russische Soldat und seine Führung — Raketen und Politik.

Flugwehr und -Technik

Heft 2, Februar 1961, 13. Jahrgang

Die schweizerische Luftverteidigung — Neues über die Heeresfliegerei — Fernlenkbare Zielflugzeuge (Auszug) — Die amerikanischen Raketentriebwerke Rocketdyne H 1 der Trägerrakete «Saturn» — Das amerikanische Mehrzweck-Kampfflugzeug Lockheed F 104 G «Super Starfighter».

Heft 3, März 1961, 13. Jahrgang

Ueber die Einsatzplanung des «Mirage III» — Prüfung der Kampfbereitschaft — Luftraumbeobachtung Auge/Ohr — Alkohol und Flugleistungsfähigkeit — Die sowjetischen «Sputnik» VII und VIII — Das britische Senkrechtstart- und -land-Forschungsflugzeug Short SC 1.

Heft 4, April 1961, 13. Jahrgang

Fernwaffen- und Flugzeugeinsatz im Lichte ausländischer Entwicklungstendenzen — Das amerikanische Mehrzweck-Lenkstoffsystem «Eagle» — Das britische Verkehrsflugzeug Vickers-Armstrong «Vanguard».

Schweizerische Feuerwehr-Zeitung

Heft 3, März 1961, 87. Jahrgang

Zwei Brände in der Kleinindustrie im Baselbiet — Brand der neuen Gastrocknungsanlage Kiesen vom 18. November 1960 — Die Katastrophe von Glasgow vom 28. März 1960.

Heft 4, April 1961, 87. Jahrgang

Die grosse Brandkatastrophe von Rigi-Kaltbad in der Nacht vom 9. Februar 1961 — Bericht über die Tätigkeit des Zentralkomitees im Jahre 1960.

Monatsbulletin

Heft 3, März 1961, 41. Jahrgang

Les nouveaux procédés et les nouveaux matériaux pour la fabrication du gaz — Die Verschmutzung des Zürichsees und die Strömungs- und Durchflussverhältnisse bei Rapperswil — Gaskonzentration und Luftwechsel.

Die Werkfeuerwehr

Heft 1, Januar 1961

Rauchvergiftungen bei der Brandbekämpfung — Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen — Oel-Brand-Bekämpfung und Oel-Feuer-Wehr-Betriebsschutz, ein wesentlicher Bestandteil der Zivilverteidigung.

Heft 2, Februar 1961

Merkblatt über Verhalten bei Luftangriffen — Das Ei des Kolumbus? — Was der Wehrmann wissen muss — Notwendige Massnahmen zum Schutze der Wasserversorgung vor radioaktiven Substanzen.

Heft 3, März 1961

Pflege und Unterhaltung von Lösch-Kraftfahrzeugen — Phosphorverbrennungen — Zivilverteidigung gehört zum Lehrplan der australischen Schulen — Hitzeeinwirkungen der Atomwaffen.

Ziviler Bevölkerungsschutz

Heft 2, Februar 1961, 6. Jahrgang

10 000 Selbstschutzzüge geplant — «CD» ist Englands vierte Waffe — Das Porträt der Hiroshimabombe — Kahl liefert: Strom aus Atomen.

Heft 3, März 1961, 6. Jahrgang

Der Musterbunker von Karlsruhe — Vorschau auf die «Interschutz» — Ist das US-Warnsystem überholt? — Ein erstes Thema: Strahlenschutz.

Zivilschutz

Heft 1, Januar 1961, 25. Jahrgang

Der Platz der Zivilverteidigung in der nationalen Verteidigung — Operation Alert — Unterirdische Verkehrsanlagen und ziviler Bevölkerungsschutz — Der Luftschutzhilfsdienst.

Heft 2, Februar 1961, 25. Jahrgang

Einheitlicher Heimatschutz im Ernstfall — Die Organisation der Zivilverteidigung in Schweden — Schnellschliessendes Ventil gegen atomaren Luftstoss — Luftkrieg und Landesverteidigung

Heft 3, März 1961, 25. Jahrgang

Luftwaffe morgen — Die Leitung des zivilen Luftschutzes im LS-Ort — Der Aufbau des Selbstschutzes in der Praxis und seine Probleme.

Explosivstoffe

Heft 2, Februar 1961, 9. Jahrgang

Untersuchung vakuumgegossener Trinitrotoluol-Hexogenladungen — Sicherheitstechnische Kenndaten explosionsfähiger Stoffe.

Heft 3, März 1961, 9. Jahrgang

Explosionen von Atombomben in der Lufthülle der Erde — Ein modernisierter Photochronograph.